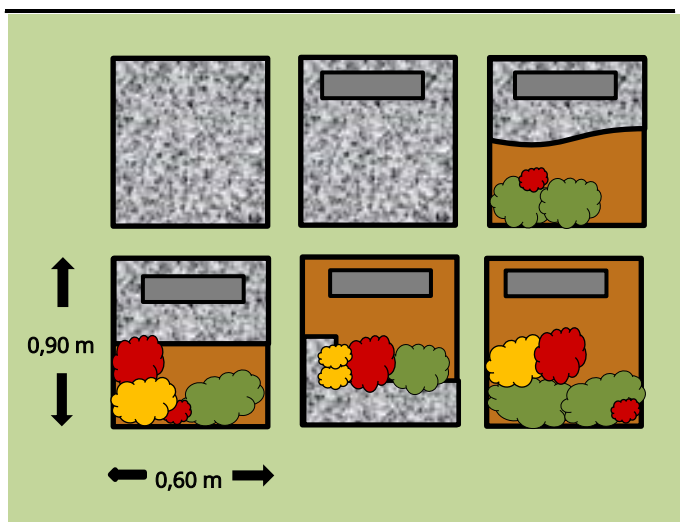


Informationsblatt der Stadt Herborn



Urnenwahlgrab für 2 Urnen



Gebühren:

für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte (für 2 Urnen)	620,00 €
für die Beisetzung <u>einer</u> Urne	350,00 €
für die Einebnung der Grabstätte	90,00 €
Grabmalgenehmigung	60,00 €
	<u>1.120,00 €</u>
für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	20,70 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder -275

Stand: Friedhofsordnung und Satzung über das Erheben von Friedhofs- und Bestattungsgebühren vom 01.10.2023

Urnenwahlgrabstätten sind Grabstätten für Urnen.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Die Nutzungsdauer beträgt **30 Jahre**, eine Verlängerung ist möglich.

In der Grabstätte können 2 Urnen beigesetzt werden.

Die Grabstätte hat die Maße:
0,90 m x 0,60 m

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

